

PETER CORNELIUS MAYER-TASCH
Guerillakrieg und Völkerrecht
Essay, Bibliographie und Dokumentation
Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1972
ISBN 3 7890 00590; 221 S., 38,— DM

Das Problem der völkerrechtlichen Erfassung des Guerillakrieges ist sicher eines der aktuellsten völkerrechtlichen Themen. Das angeführte Buch von Mayer-Tasch widmet sich diesem Thema, bringt aber lediglich einige interessante Gedanken, die nicht weiter ausgeführt werden. Der Untertitel des Buches verrät dem Käufer, daß er nur ein Essay über dieses Thema erwarten darf. Wenn ein Essay auch nach der berühmten Definition von Justice Frankfurter nur: „tentative, reflective, suggestive, contradictory and incomplete is“ and „mirrors the perversities and complexities of life“¹, so sollte man doch bei einem Buch für 38,— DM etwas mehr als knapp 20 Seiten zu einem Zentralthema des modernen Völkerrechts erwarten. Dies gilt um so mehr, als die anschließende Bibliographie (5 1/4 S.) weder vollständig noch in ihrer Beschränkung sinnvoll ist. Sie enthält u. a. Berbers Dokumentensammlung und Lehrbuch, Fenwicks Lehrbuch, Guggenheim usw. Dagegen fehlt wichtige ausländische Literatur, wie die Bücher von Chaliand, Falk, The International Law of Civil War; Eckstein, Internal War; Luard, The International Regulation of Civil Strive; Der Aufsatz von Nairu in Kaplan, The Revolution in World Politics usw. Nicht einmal die deutsche Literatur ist vollständig wiedergegeben: Es fehlen z. B.: Weber, Der Vietnam-Krieg (Hamburg 1970), die Dissertation von Bopp, Moderner Kleinkrieg und Kriegsgefangenenrecht (Würzburg 1970). Außerdem fehlen praktisch alle Aufsätze (Nachweise finden sich fast nur für das AJIL). Die Liste fehlender Literatur ließe sich beliebig fortsetzen. Erstaunlich, daß der Autor es nicht für nötig gefunden hat, die mehr als willkürliche Auswahl dem Leser irgendwie plausibel zu machen — oder sollte er einfach seinen Zettelkasten ausgeleert haben?

Ganz besonders enttäuschend ist jedoch die Dokumentation (180 S.). Sie enthält ausschließlich folgende jedermann zugängliche Dokumente: Das IV. Haager Abkommen von 1907 sowie die Genfer Konventionen I, III und IV von 1949.

Dagegen fehlen gerade die Dokumente, die man eigentlich erwartet hätte, wie z. B.: Die Abkommen zwischen Jordanien und den Fedajin vom 10. 7. 1970 und 15. 1. 1972, Das Kairoer Abkommen vom 27. 9. 1970 oder Gerichtsurteile zum Partisanenkrieg (Nürnburger Prozeß). Das einzige, nicht jedermann bekannte Dokument, der IKRK-Entwurf eines Zusatzprotokolls, wird nur in seinem Art. 38 und im Kleindruck als Fußnote gebracht (S. 30).

Das Buch enthält somit außer den knapp 20 Seiten Essay nichts Neues und führt für seine 221 Seiten einen falschen Titel. Nur hätte man eben eine Textausgabe der Genfer Konventionen nicht mehr verkaufen können.

Dazu läßt sich nur sagen, daß es hoffentlich nicht Schule macht, jeden schmalen Zeitschriftenaufsatz auf diese Weise zu einem teuren aber nutzlosen Buch zu machen. Der Autor wäre besser beraten gewesen, wenn er nur den Essay veröffentlicht hätte.

Henning v. Wedel

1 Kurland (ed), Felix Frankfurter on the Supreme Court, 1970, S. 203.